

Beschlussvorlage		19.08.2022	162/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Resolution der Stadt Hameln zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	07.09.2022	s. Seite 2			
Verwaltungsausschuss	21.09.2022	s. Seite 3			
Rat	28.09.2022	s. Seite 3			
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	30.11.2022	Vorlage zurückgezogen			
Verwaltungsausschuss	07.12.2022				
Rat	14.12.2022				

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	162/2022
Der Rat der Stadt Hameln verabschiedet die anliegende Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter und fordert das Land auf, umgehend eine klare Position zur Ausgestaltung des Rechtsanspruches in Niedersachsen zu beziehen.	
Begründung	162/2022
Der Bund hat am 02.10.2021 das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) verabschiedet. Damit wurde ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in den Jahrgängen 1 bis 4 festgeschrieben. Dieser wird ab dem Schuljahr 2026/27 aufwachsend mit dem dann 1. Jahrgang beginnen. Der Bund beteiligt sich mit höchstens 70 % an den Kosten, die Länder haben sich mit mindestens 30 % zu beteiligen.	
Seit der Beschlussfassung auf Bundesebene warten die Kommunen auf Aussagen des Landes zur Ausgestaltung dieses Rechtsanspruches in Niedersachsen. Der aktuelle Stillstand in der Landespolitik und die fehlende klare Positionierung seitens des Landes für eine Ausgestaltung des Rechtsanspruches im Rahmen der Ganztagschule macht es den kommunalen Schulträgern unmöglich, entsprechende Vorbereitungen zu treffen und mit den Planungen zu beginnen. Dabei wird die verbleibende Zeit, die bis zur Einführung des Rechtsanspruches zur Verfügung steht immer kürzer.	
Diese fehlende Positionierung des Landes führt aktuell bei der Stadt Hameln zu Verzögerungen in der dringend umzusetzenden Brandschutzsanierung der Grundschulen Basberg und Niels-Stensen, da in diesem Zuge auch der Ganztagsbetrieb umgesetzt werden soll. Ähnliches gilt für die Grundschule Afferde.	
Das Präsidium des Niedersächsischen Städtetages hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 daher eine Musterresolution zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter beschlossen und seinen Mitgliedern zur Beschlussfassung in den zuständigen Gremien anempfohlen.	
Verwaltungsseitig wird dem Rat der Stadt Hameln empfohlen, die anliegende Resolution zu beschließen.	
Personelle Auswirkungen	
• Nein	
Finanzielle Auswirkungen	
• Nein	
Organisatorische Auswirkungen	
• Nein	
Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)	
• Nein	

Anlagen	162/2022
Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter	

Änderungen / Ergänzungen	162/2022
<u>FKSS-A – 07.09.2022:</u> Über die Vorlage wird mit folgenden Änderungen abgestimmt: 1.) Im Beschlussvorschlag wird „das Land“ durch „die neue Landesregierung“ ersetzt.	

2.) In der Anlage (Resolution) wird der erste Satz im zweiten Absatz „Der aktuelle Stillstand in der Landespolitik und“ gestrichen. Der Satz beginnt nun mit „Die bisher fehlende klare Positionierung...“

12x Ja

0x Nein

0x Enthaltung

VA 21.09.2022:

Abstimmung verschoben in die Ratssitzung am 28.09.2022

Rat 28.09.2022

Rückstellung der Vorlage in den Fachausschuss

FKSS-A – 30.11.2022:

Die Vorlage Nr. 162/2022 wird zurückgezogen.